

abgeschlossen zwischen

Verein „Kärnten Sport“
Siebenhügelstraße 107
9020 Klagenfurt

Kärnten Sport

Partner

1. Einführung

- a) Gültigkeitsbereich: weltweit
- b) Vertragsdauer: Zeitraum vom vorausgesetzt der Vertrag wird nicht vorher gemäß den nachfolgenden Bedingungen gekündigt.
- c) Optionen: keine

2. Ziele

Als gemeinsame Zielsetzung wird die Erringung größtmöglicher sportlicher Erfolge im Rahmen der nationalen und internationalen Sportgesetze vereinbart. Die rechtliche Grundlage für das Erreichen der Ziele sind die nachfolgend festgelegten Bedingungen.

Darüberhinaus verpflichten sich beide Vertragspartner, in loyaler und vertrauensvoller Partnerschaft alles in Ihren Kräften Stehende zum Gelingen des gemeinsamen Unternehmens beizutragen.

3. Werbung und Promotion

- a) Der Partner verpflichtet sich, während der Vertragsdauer dieses Vertrages als Werbeträger für die Marke „Kärnten-Sport“ und den Hauptsponsor von Kärnten-Sport, KELAG zu fungieren. Dies gilt insbesondere für Training und Wettkampf und allen anderen Auftritten (z. B. Autogrammstunden, Interviews, Fernsehauftritte, Pressekonferenzen, Siegerehrungen, etc.) im Rahmen seiner Tätigkeit als Sportler.
- b) Die Wettkämpfe beinhalten im besonderen alle nationalen und internationalen Veranstaltungen und Meisterschaften, an denen der Partner teilnimmt.
- c) Werbung auf Kopfbedeckung: Die „KELAG“ – Kappe ist bei allen Anlässen lt. Punkt 3a zu tragen.
- d) Werbung auf Ausrüstungsgegenständen, gut sichtbar angebracht:
 - Kärnten-Sport + KELAG – Aufnäher im Brust- oder Kragenbereich auf Trainings-, Wettkampf und Wärmebekleidung.
 - Aufnäher oder Aufkleber von KELAG und Kärnten-Sport auf der Sportausrüstung
- e) Autowerbung: Der Partner verpflichtet sich den Privat-PKW mit je einen „Kärnten-Sport“ bzw. KELAG – Aufkleber zu versehen.
- f) Der Partner verpflichtet sich auf allen Drucksorten (Autogrammkarten, Internet, Pressepapier, etc.) das Kärnten-Sport- bzw. das KELAG – Logo zu führen.
- g) Der Partner steht Kärnten-Sport für Werbe- und Promotionstermine insbesondere für Werbeaufnahmen, Autogrammstunden, etc. jeweils nach vorheriger Abstimmung, mindestens zu 8 Terminen pro Vertragsjahr, kostenlos zur Verfügung.
- h) Der Partner verpflichtet sich bei jeder Veranstaltung, an der er teilnimmt, im jeweiligen Pressezentrum seine Pressemappen und Pressefotos aufzulegen und das Presse- und Fotomaterial auf dem neuesten Stand zu halten. Er wird, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nach besten Kräften, Kärnten-Sport bei der Pressearbeit unterstützen.
- i) Es ist dem Partner untersagt, die Werbeflächen zu verändern, insbesondere das Kärnten-Sport bzw. das KELAG - Logo zu entfernen oder zu verdecken. Der Partner wird ferner dafür sorgen, daß bei Fernsehauftritten, Fotos, Interviews und ähnlichen Gelegenheiten die Marken „Kärnten-Sport“ und KELAG stets gut sichtbar sind.

4. Verwendung von Namen und Bild

Der Partner ist während der gesamten Vertragsdauer damit einverstanden, daß sein Name und/oder Bild von Kärnten-Sport zum Zwecke der Werbung und Public Relations in jeder in Betracht kommenden Weise verwendet wird, dies auch nach Ablauf der Vertragslaufzeit bis maximal 6 Monaten in dokumentarischer Weise innerhalb einer Werbung, einer Erfolgsbilanz, Internet oder ähnlichem Einsatzzweck.

5. Information

Der Partner verpflichtet sich regelmäßig Wettkampfergebnisse und sonstige wichtige Informationen (Presseaussendungen, etc.) Kärnten-Sport und der Kelag zur Kenntnis zu bringen. Weiters wird der Partner vor Beginn der Saison einen Jahresterminplan mit den geplanten Wettkämpfen zur Verfügung stellen.

Der Partner verpflichtet sich einen Saisonabschlußbericht (Wettkampfergebnisse, etc.) sowie halbjährlich eine Dokumentation (Pressemappe) über die Werbeleistung vorzulegen.

6. Ausschließlichkeit

Der Partner verpflichtet sich, während der Laufzeit dieses Vertrages keine Vereinbarungen mit Kärnten-Sport oder Kelag in Konkurrenz stehenden Marken oder Produkten zu treffen.

Im übrigen wird der Partner die Interessen von Kärnten-Sport bzw. Kelag in jeder Hinsicht wahren und insbesondere alles unterlassen, was dem Ansehen der Marken Kärnten-Sport und Kelag schaden könnte.

7. Vertragsstrafe

Im Falle des Verstoßes gegen die hierin genannten Verpflichtungen des Partners hat Kärnten-Sport das Recht, geleistete Zahlungen zurückzufordern bzw. den Abzug eines aliquoten Geldbetrages – bezogen auf die Vertragsdauer - vorzunehmen.

8. Kündigung aus wichtigem Grund

Bei Vorliegen von Verstößen gegen die Sportgesetze wie z. B. Drogenmißbrauch oder Verwendung unzulässiger Dopingmittel sowie bei Verletzung vertraglicher Pflichten ist Kärnten-Sport zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages berechtigt.

9. Verschwiegenheit

Beide Vertragspartner vereinbaren, jegliche Details der gegenständlichen Vereinbarung Dritten gegenüber absolut geheim zu halten.

10. Leistungen von Kärnten-Sport und KELAG

- a) Für die in den vorigen Punkten beschriebenen Werbeleistungen entrichtet Kärnten-Sport und KELAG insgesamt eine Werbeabgeltung in der Höhe von EURO brutto = netto.
- b) Als Zahlungstermin für das Werbeentgelt wird in einer Rate vereinbart.
- c) Alle Zahlungen erfolgen nach Rechnungslegung durch den Partner auf ein von diesem benanntes Konto.

11. Änderungen und Ergänzungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zur ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Bedingung.

12. Gerichtsstand

Alle Streitigkeiten zwischen den Vertragspartnern, sofern es nicht gelingt, diese im gegenseitigen Einvernehmen beizulegen, werden in Übereinstimmung mit den Gesetzen Österreichs geregelt. Gerichtsstand ist Klagenfurt. Erfüllungsort ist Klagenfurt.

Ort, Datum

Partner

Für den Verein „Kärnten-Sport“

GF Reg. Rat Dir. Reinhard Tellian

GF Mag. Dr. Raimund Berger

Ort, Datum